

# Verpackungsvorschrift



## Vorwort

Die nachstehende Verpackungsvorschrift zur Anlieferung von Waren an die VENSYS Elektrotechnik GmbH bildet die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen und gilt als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Ziel dieses Lastenheftes ist es, bei der Verpackungsentwicklung als einfach gegliederte, gut verständliche und praxisorientierte Vorgabe zu dienen, sowie die Lieferanten über bestehende Richtlinien und Vorschriften im Bereich Verpackung zu informieren.

## 1. Geltungsbereich

Sämtliche Lieferungen an VENSYS Elektrotechnik GmbH sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach dieser Verpackungsvorschrift in ihrer jeweils aktuellen Fassung vorzunehmen. Änderungswünsche müssen mit VENSYS Elektrotechnik GmbH abgestimmt werden.

## 2. Verpackungsvorschrift

Nachfolgende Punkte beschreiben die geforderte Beschaffenheit der Grundverpackung von Sendungen an VENSYS Elektrotechnik GmbH.

### 2.1 Zulässige Gebindegrößen und – arten

#### 2.1.1 Allgemein

Die Verpackung muss so gestaltet sein, dass folgende Punkte gewährleistet sind:

- Schutz der Ware (Schäden/Verunreinigung)
- Guter Zugriff auf die Ware ohne Beschädigung bei der Entnahme
- Optimierte Füllmenge
- Kennzeichnung der Ware

Die Festlegung der Verkaufsverpackung muss vor der ersten Lieferung des jeweiligen Artikels mit der VENSYS Elektrotechnik GmbH abgestimmt und abgenommen werden. Die Freigabe der Verpackung entbindet den Lieferanten jedoch nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungsfreie Warenanlieferung.

Nicht genehmigte Verpackungskosten werden nicht übernommen.

#### 2.1.2 Kartonagen

Kartonagen müssen stapelfähig und in den Außenmaßen so bemessen sein, dass sie ohne Überstand auf eine Europalette oder in eine Gitterbox-Palette (Vorgabe Klappenoberkante) passen (stabile Ausführung).

Kleinkartonagen (max. 600x400x400mm) dürfen maximal 30 kg wiegen!

Größere Abmessungen nur nach vorheriger Absprache.

Die Beschaffenheit der Verpackung muss eine umweltfreundliche Entsorgung ermöglichen, sie muss frei sein von schädlichen Stoffen.

## 2.1.3 Mehrwegbehälter

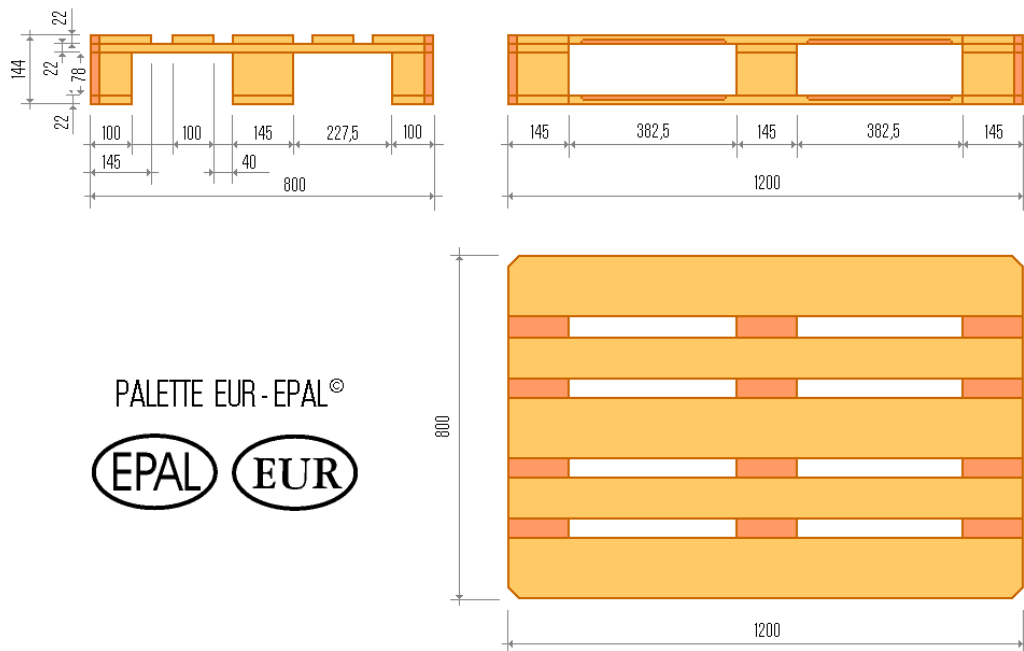
Maximale Größe 600 x 400 x 400 mm (Außenmaße)  
Maximales Gewicht 30 kg

Damit der Inhalt nicht durch Verschmutzung beeinträchtigt wird, muss der Behälter innen und außen sauber sein.

Etiketten von Mehrwegbehältern müssen ablösbar sein. Die Verwendung silikonhaltiger Klebemittel ist nicht gestattet.

### 2.1.4 Paletten

Werden Paletten als Lademittel verwendet, sind Europalpaletten einzusetzen.



Die Paletten müssen in einem tauschfähigen Zustand sein. Definition tauschfähig gemäß Gütegemeinschaft Paletten e.V. (<http://www.gpal.de>)

Maximale Palettenhöhe: 1,60 m  
Maximales Palettengewicht: ca. 1.000 kg

#### Kunststoffpalette

Die Palette darf nur aus dauerleitfähigem Kunststoff bestehen.  
Sie muss elektrostatisch gefährdete Bauelemente vor Aufladung schützen.

Außenmaße

max. Länge	≤ 1.200 mm
max. Breite	≤ 1.000 mm
max. Höhe	≤ 1.000 mm
max. Gewicht	≤ 1.000 kg

## 2.1.5 Gitterbox



Euro-DB-Gitterbox DIN 15155

- Außenmaße 1.240 x 835 x 970 mm
- max. Gesamtgewicht 1.000 kg

Klappbare Gitterbox

- Außenmaße 1.200 x 800 x 1.000 mm
- max. Gesamtgewicht 1.000 kg

## 2.1.6 Einwegpaletten

Außenmaße

- max. Länge  $\leq 1.000$  mm
- max. Breite  $\leq 800$  mm
- max. Höhe  $\leq 1.000$  mm
- max. Gewicht zul. Tragkraft

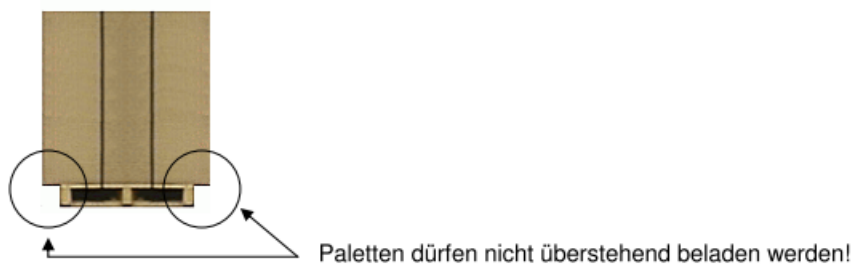
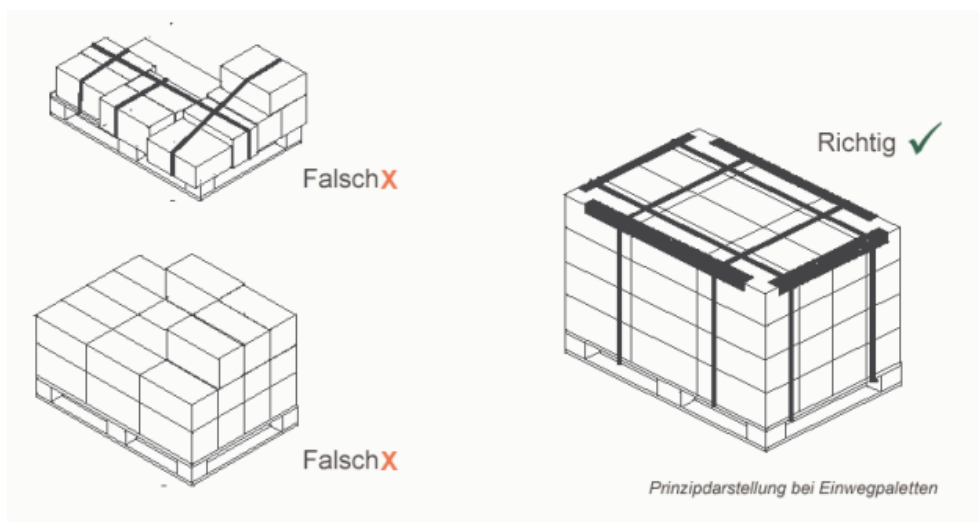
### Qualitätsanforderung

- Es dürfen nur Paletten mit unbeschädigten Brettern eingesetzt werden.
- Es dürfen keine Bretter oder Klötze über den Außenkonturen hervorstehen.
- Es dürfen keine Nägel aus den Brettern hervorstehen.

## 2.2 Beladung und Transport

Die Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit auf der Palette zusammenzufügen und mit zugelassenen Bändern zu bandagieren.

- Die Ladeeinheit muss ausreichend in beide Richtungen umreift werden und zwar zwischen den Palettenblöcken hindurch unter dem Palettenboden und nicht unter den Kufen
- Vor der Umreifung müssen die Packstücke entweder durch die Auflage von Kantenschutzwinkeln aus Pappe oder Kunststoff oder durch Abschlussdeckel geschützt werden.
- Ladeeinheiten müssen immer eine geschlossene Abdecklage bilden, um das Stapeln mehrerer Ladeeinheiten zu gewährleisten.
- Die jeweils zulässige Tragkraft und Auflast darf nicht überschritten werden
- Ladungsträger und Gebinde müssen auflastsicher gestapelt werden.
- Eine Stapelung von defekten Ladungsträger ist nicht zulässig



## 2.3 Zulässige Verpackungsmaterialien

Die nachstehende Tabelle zeigt alle für Einwegverpackungen zugelassenen Materialien. Aus Gründen der Gewährleistung, einer stofflichen Wiederverwertung und des dafür notwendigen Aufwandes sind nur die ausgewählten Stoffe erlaubt:

Material	Zugelassene Materialien	Unzulässige Materialien
<b>Verbundstoffe</b>		Verbundstoffe nicht zugelassen
<b>Kunststoffe allgemein</b>		
Einweg-	PE,PP,PS,PET Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor
Mehrweg-	PE,PP,PET,ABS Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor
Ausgewählte Packmittel aus Kunststoffen		
Folienzuschnitte	PE	
Beutel und Säcke	PE	
Schutz- und Isolierkappen	PE	
Rohre	PE,PP,PS	
Tiefzieheinlagen	PE,PP,PS,PET,ABS	
Kartonagen und Papier	Gekennzeichnet mit RESY-Symbol,	Wachs-, Paraffin-, Bitumen oder Ölpapiere
Umreifungsbänder	PP, PET Stahlbänder	Polyamidbänder Polyesterbänder
Korrosionsschutzpapiere	VCI-Papiere und Folien, die nachweislich stofflich wiederverwertbar sind	Imprägniertes oder getränktes Papier (z.B. Bitumen-, Öl, Wachspapier)
Holz	Nach IPPC Standard	Pressspanplatten/-paletten imprägniertes, lackiertes, beschichtetes Holz
Füllmaterialien	Wellpappe, Papier Chips aus pflanzlichen Produkten	Chips oder Formteile aus Styropor

## 2.4 Typenreines Packen

Verschiedene Komponenten/Teilenummern dürfen nicht in einer Verpackungseinheit gemischt werden.

Sofern Chargenpflicht besteht, ist eine Teilmengenzusammenführung aus unterschiedlichen Chargen unzulässig. Chargenpflichtige Teile sind getrennt zu verpacken und entsprechend zu kennzeichnen.

Eine Lieferscheinposition muss immer mindestens einer Verpackungseinheit entsprechen.



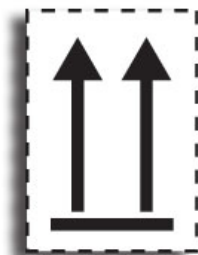
## 2.5 Behandlungshinweiskennzeichnung

Sofern der Verpackungsinhalt, eine besondere Art der Handhabung des Packstücks erfordert, ist dies durch deutlich sichtbare Hinweise äußerlich am Paket sichtbar zu machen.

z. B.:



Elektrostatisch gefährdetes Bauelement



Oben



zulässiger Temperaturbereich



vor Nässe schützen

## 2.6 ESD gefährdete Teile

Für Teile, bei denen die Gefahr einer Beschädigung durch elektrostatische Entladung besteht, gelten folgende Anforderungen:

- ESD gefährdete Teile sind unter Zuhilfenahme einer geeigneten ESD-Verpackung zu versenden (antistatische Tüten).
- Die Teilekennzeichnung ist auf der Außenseite der ESD-Verpackung anzubringen.
- Die antistatische Verpackung ist mit einem ESD-Symbol tragenden Aufkleber zu verschließen.
- Bei Auswahl der Füllstoffe ist darauf zu achten, dass die Gefahr einer Ladungsgeneration möglichst ausgeschlossen wird.
- Bereits die äußerliche Verpackung ist mit einem Hinweis auf ESD gefährdete Teile zu versehen.

## 2.7 Anlieferung bei der VENSYS Elektrotechnik GmbH

### 2.7.1 Etikettierung der Ware bei Anlieferung von Lagerteilen

Aufgrund einer eindeutigen und schnellen Erfassung der Ware im Wareneingang muss die angelieferte Ware mit einem Transportlabel nach VDA 4902 ausgezeichnet werden (Sachnummer = VENSYS Artikelnummer).

Damit wird die Erfassung des Wareneingangs erleichtert und die Fehlerquote reduziert.








Das Transportlabel muss je Artikel und je Verpackungseinheit aufgebracht werden.

Beispiel:

- 2 Verpackungseinheiten auf einer Europalette  
Hier erhält jede Verpackungseinheit 1 Transportlabel. Die Menge auf dem Label entspricht der Inhaltmenge der Verpackungseinheit.
- Lose Ware eines Artikels auf einer Europalette  
Hier reicht die Aufbringung eines Labels pro Palette mit der Gesamtmenge auf der Palette.
- Eine Artikelsorte auf mehreren Paletten  
Jede Palette ist mit Menge (der jeweiligen Palette) von Gesamtmenge zu kennzeichnen.

# Verpackungsvorschrift

## Musterbeispiel Transportlabel:

(1) Empfänger-Adresse <b>Muster-Abladestelle 01234 Adorf</b>	(2) Abkürzung / Vertriebsstelle <b>MKABL</b>	Legende / Kennzeichnungsschlüssel <b>S</b>
(3) Lieferschein-Nr. (SE) <b>100589</b> 	(4) Lieferant <b>Herrmann Datensysteme GmbH 02692 Ebsdorfel</b>	
(5) Gebirgs-Nr. (S) <b>20</b>	(6) Gewicht (kg) <b>72</b>	(7) Anzahl Pakete <b>10</b>
(8) Sub-Nr. (S) <b>10 034</b> 		
(9) Foliennr. (S) <b>100</b> 	(10) Beschreibung, Leistung, Leistung <b>Musterartikel</b>	
(11) Lieferschein-Nr. (S) <b>541239</b> 	(11) Produkt-Nr. (S) <b>EUROPAL</b> 	
(12) Produkt-Nr. (S) <b>100589011</b> 	(13) Charge-Nr. (S) <b>D080509 001A</b>	(14) Seriennummer / Hersteller <b>080500123</b>
(15) Hersteller-Adresse <small>Herrmann Datensysteme GmbH, 02692 Ebsdorfel, Grundrücken 10</small>	(16) Charge-Nr. (S) <b>080500123</b> 	(17) Seriennummer <small>080500123</small>

## 2.7.2 Warenannahme

Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt einer durch einen späteren Zeitpunkt durchzuführenden Wareneingangskontrolle. Bei der Warenannahme wird lediglich die Anzahl der angelieferten Kolli (Paletten, Kartons, etc.), sowie die äußerliche Unversehrtheit der Versandverpackung quittiert.

Die angelieferte Ware gilt als von VENSYS Elektrotechnik GmbH abgenommen, wenn sie durch dafür befugte VENSYS-Mitarbeiter einer Wareneingangskontrolle unterzogen wurde. Erst dann geht die Ware in die Verantwortung und in den Gewahrsam von VENSYS Elektrotechnik GmbH über.

Soweit Beschädigungen der Waren bereits bei der Anlieferung erkennbar sind, lässt VENSYS sich diese vom Transportführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

## 2.7.3 Lieferavis

Lieferungen ab einem Volumen von 2 Paletten (oder vergleichbare Mengen) sind dem Leiter Materiallagerwesen per E-Mail anzukündigen (lager@vensys-elektrotechnik.de).

### Inhalt:

Das Avis muss Informationen analog dem Lieferschein beinhalten. Zusätzlich ist der beauftragte Spediteur und die Anzahl der Paletten anzugeben.

### Zeitpunkt:

Das Avis ist spätestens einen Tag vor dem Versand der Ware an uns zu senden.

## 2.7.4 Warenannahmezeiten

Montag bis Donnerstag: 7:00Uhr bis 16:00Uhr  
Freitag: 7:00Uhr bis 13:00Uhr

## 2.7.5 Lageplan für die Warenannahme

### Warenannahme über Siemensstraße



### 3. Folgen bei Missachtung der Vorgaben der Verpackungsvorschrift

Sollten Vorgaben der Verpackungsvorschrift missachtet werden, ohne dass abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind, behält sich VENSYS Elektrotechnik GmbH das Recht vor, die Ware zurückzuschicken oder den entstandenen Mehraufwand (Arbeit/Zeit/Material/Sonstiges) an den Lieferanten zu belasten. In jedem Fall gehen Abweichungen in die Lieferantenbewertung mit ein und führen zu einer entsprechenden Abwertung der Gesamtnote.

### 4. Ansprechpartner

**Thomas Hajek**

Leiter Qualitätssicherung

Telefon: (+49) 5441 92630-66

Telefax: (+49) 5441 92630-11

E-Mail: [t.hajek@vensys-elektrotechnik.de](mailto:t.hajek@vensys-elektrotechnik.de)

Genehmigt:	Urban Schippmann	
Überprüfungszyklus: 12 Monate	Datum: 11.01.2013	